

**Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. § 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 146 „Marienholzer Weg“ und die Begründung inklusive Umweltbericht als Satzung.

Der für diesen Bereich bislang gültige Bebauungsplan Nr. S2 „Sillenstede West“ vom 02.10.1978, die erste Änderung vom 28.01.1994, die erste vereinfachte Änderung vom 02.04.1979 und die zweite vereinfachte Änderung vom 03.04.1980 werden mit Rechtskraft der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 146 „Marienholzer Weg“ außer Kraft gesetzt.